

## Stabsstelle gegen Umweltkriminalität:

# „Jeder kann mithelfen, die Täter zu finden“

Seit mehr als zehn Jahren gibt es in Nordrhein-Westfalen eine eigene Stabsstelle zur Bekämpfung der Umweltkriminalität. Einer der Arbeitsschwerpunkte ist der Kampf gegen die illegale Verfolgung von Greifvögeln. Mit Jürgen Hintzmann, dem Leiter der im Umweltministerium angesiedelten Stabsstelle, sprach Thomas Krumenacker.



**DER FALKE:** Ihre Institution gibt es seit mehr als einem Jahrzehnt. Welche Trends zeichnen sich in der Artenschutzkriminalität seitdem ab, insbesondere im Bereich der Greifvogelverfolgung?

**Jürgen Hintzmann:** Trends sind – wissenschaftlich belastbar – nicht eindeutig zu identifizieren. Selbst zahlenmäßig belastbare Aussagen kann man hier nur sehr begrenzt bezüglich der Fälle treffen, die auch den Strafverfolgungsbehörden tatsächlich bekannt geworden sind und somit auch Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik gefunden haben. Leider werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz nicht gesondert registriert, sondern zahlenmäßig gemeinsam mit den Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und das Bundesjagdgesetz erfasst.

Hinzu kommt, dass längst nicht jede tatsächlich begangene Tat den zuständigen Behörden auch bekannt wird. Gerade im Bereich der Artenschutzkriminalität kann man von einem großen Dunkelfeld ausgehen, dessen Umfang sich wissenschaftlich belastbar jedoch nicht quantifizieren lässt.

Aber auch qualitative Trends sind nicht einfach auszumachen. Hier gibt es sicherlich regional ganz unterschiedliche Tendenzen. Seeadler, Steinadler, Bartgeier, Luchse oder Wölfe kommen schließlich nur in bestimmten Regionen vor.

**Sie ermitteln als Stabsstelle nicht selbst, sondern beraten die Ermittler vor Ort und dokumentieren die Fälle von Artenschutzkriminalität. Hat sich aus Ihrer Beobachtung über ein Jahrzehnt auch in Naturschutzbehörden oder bei der Polizei die Bereitschaft verändert, Artenschutzkriminalität als „richtige“ Kriminalität wahrzunehmen?** Mängel bei der Verfolgung von Umweltkriminalität, zu der auch die Artenschutzkriminalität zählt, sind nicht etwa auf eine mangelnde Bereitschaft Einzelner zurückzuführen, sondern auf ermittlungshemmende Organisationsstrukturen. In der Praxis der Polizei und der Staatsanwaltschaft spielt das Thema Umweltkriminalität im Verhältnis zu anderen Kriminalitätsbereichen tatsächlich keine besondere Rolle. Das erkennt man schon daran, dass die Verfolgung von Umweltkriminalität in den Kommissariaten der Polizei häufig mit anderen bedeutsamen Deliktfeldern

zusammen bearbeitet wird. In nahezu allen Fällen sind es dann die Umweltdelikte, deren Bearbeitung in der Regel zurückgestellt wird, wenn ein anderer wichtiger oder eiliger Fall aufzuklären ist. Hinzu kommt, dass das Thema in der Aus- und Fortbildung nahezu keine Rolle spielt, weder bei der Polizei noch in der Justiz. Dabei sind die Umweltdelikte rechtlich kompliziert und die Sachverhalte, um die es geht, auch in tatsächlicher Hinsicht schwierig. Man benötigt Spezialwissen, für dessen Aneignung das tägliche Arbeitspensum kaum Zeit lässt. Hier wäre eine größere Spezialisierung der Polizei und der Justiz sowie eine höhere personelle Kontinuität absolut wünschenswert. Denn eine effiziente Bearbeitung dieser Fälle hat viel mit Erfahrung zu tun. Solange man nicht eigenständige Organisationseinheiten hat, die sich ausschließlich um die Verfolgung von Umweltkriminalität kümmern, wird dieses Kriminalitätsfeld nicht so bearbeitet, wie man sich das angesichts der Bedeutung der Umweltrechtsgüter Wasser, Boden und Luft sowie der Erscheinungsformen des Lebens, den Tieren und Pflanzen, wünschen würde.

**Wie sieht die aktuelle Entwicklung über die letzten Jahre mit Blick auf die Greifvogelverfolgung aus? Man hat den Eindruck, dass spektakuläre Vergiftungsfälle zunehmen.**

Wir haben in Nordrhein-Westfalen zwischen 2005 und 2015 insgesamt 455 Fälle illegaler Greifvogelverfolgung registriert. Das sind bezogen auf den Zeitraum von elf Jahren im Jahresdurchschnitt 41 Fälle. Die jährlichen Fallzahlen schwanken zwischen 20 und 71 Fällen. Ich muss noch einmal betonen, dass es sich hierbei nur um die bekannt gewordenen Fälle handelt. Von diesen 450 Fällen handelte es sich in 180 Fällen, also in etwa 40% der Fälle, um Vergiftungen. Die Vergiftungsfälle schwankten hierbei in dem betreffenden Zeitraum zwischen 5 und 32 Fällen. Es gibt also eine enorme Schwankungsbreite, die von einer Vielzahl von unwägbaren Faktoren abhängt. Häufig ist es ja reiner Zufall, dass Greifvogel fallen oder abgeschossene oder vergiftete Greifvögel in der freien Landschaft aufgefunden werden. Und schließlich muss noch die Bereitschaft des Finders oder der Finderin hinzukommen, die zuständige Polizeidienststelle hinzuzuziehen und Strafanzeige zu erstatten.

### Sehen Sie nachhaltige Erfolge und wo liegen die größten Herausforderungen in der Artenschutzkriminalität?

Es liegen in der Tat noch große Herausforderungen vor uns vor deren Hintergrund die messbaren Erfolge vergleichsweise bescheiden wirken müssen. Nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch auf nationaler Ebene ist ein deutlicher Anstieg von illegaler Verfolgung von einheimischen Tierarten zu beobachten. Dabei geht es nicht nur um die Tötung von Greifvögeln oder Luchsen. Es ist auch eine starke Zunahme des illegalen Wildtierhandels festzustellen, wobei schwerpunktmäßig Vögel, Reptilien und Amphibien betroffen sind. Gerade die Naturentnahmen gelten als eine der in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzenden Ursachen für den Rückgang von gefährdeten Beständen. Deshalb ist eine wirksame Bekämpfung von Artenschutzkriminalität von einer besonderen Bedeutung für einen effektiven Artenschutz.

### Welche sind die häufigsten Tätergruppen?

Bei der Greifvogelverfolgung stammt der Kreis der rechtskräftig Verurteilten in allen Fällen aus zwei Interessensgruppen. Auf der einen Seite sind es Jäger, die in Greifvögeln lästige Nahrungskonkurrenten bei der Jagd auf das Niederwild sehen. Oder es sind die Halter von Tauben oder Geflügel, die ihre Haustiere von den Greifvögeln bedroht sehen. Bei der illegalen Entnahme von einheimischen Wildvögeln spielt sicherlich der Nachfragedruck von entsprechenden Haltern eine bedeutsame Rolle.

### Spielt die Verfolgung von Vögeln oder die Zerstörung von Horsten in Zusammenhang mit dem Konfliktfeld Windkraft angesichts des knapper werdenden Flächenangebots bei gleichzeitig forcierten Ausbauzielen eine zunehmende Rolle?

Der Verdacht, dass kriminelle Täter planungsrelevante Arten in Gebieten, in denen Windkraftanlagen errichtet werden sollen, auf illegale Weise vergrämen oder auch vor der Tötung der Tiere nicht zurückschrecken, besteht in zahlreichen Fällen.

### Das Risiko für Täter, etwa bei einer Horsterstörung oder einer Vergiftung erkannt zu werden, ist gering. Was kann der Staat und jeder einzelne Bürger unternehmen, um den Verfolgungsanspruch durchzusetzen?

Die Bürgerinnen und Bürger könnten schon sehr viel bewirken, wenn sie bei verdächtigen Beobachtungen in jedem Fall die Polizei verständigen. Dies würde zu einer größeren Aufhellung des Dunkelfeldes führen. Auf die nicht optimalen organisatorischen Behördenstrukturen bei den Strafverfolgungsorganen habe ich bereits hingewiesen. Diese könnten ohne personellen und finanziellen Mehraufwand angepasst werden. Für den verwaltungsrechtlichen Artenschutzvollzug sind in Deutschland zurzeit allerdings 230 Behörden zuständig. In Nordrhein-Westfalen sind das beispielsweise die Unteren Naturschutzbehörden auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Dies zeigt bereits, dass bei einer prognostizierten Zunahme der Nachfrage in Deutschland nach gefährdeten Tieren eine dauerhafte qualitative und quantitative Personalausstattung unumgänglich ist, um in Zweifelsfällen

die Legalität von Tieren im Handel durch weitergehende Prüfungen abklären zu können.

### Sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur effektiven Verfolgung von Artenschutzkriminalität ausreichend?

Die strafrechtlichen Rahmenbedingungen halte ich für absolut ausreichend. Die Strafvorschriften der §§ 71 und 71 a des Bundesnaturschutzgesetzes sehen einen Strafrahmen von Freiheitsstrafen bis zu drei bzw. fünf Jahren vor. Einer konsequenten Anwendung der Strafvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes durch die Strafverfolgungsbehörden steht von daher nichts entgegen.

### Könnte die Schaffung ähnlicher Strukturen wie Ihrer Stabsstelle in anderen Bundesländern oder gar eine bundesweite Stabsstelle helfen, die Artenschutzkriminalität wirksamer zu bekämpfen?

Auf jeden Fall würde es erhebliche positive Effekte entfalten, wenn sich zumindest in den großen Flächenländern kriminalistisch und strafjuristisch versierte Personen auch in den Umweltverwaltungen hauptberuflich mit der Verbesserung der Bekämpfung von Umweltkriminalität befassen würden. Nur so kann man den notwendigen Informationsaustausch mit den anderen Behörden untereinander sicherstellen. Straftäter im Bereich der Artenschutzkriminalität agieren natürlich häufig bundesweit und auch über Ländergrenzen hinaus. Eine vorausschauende Bekämpfung der Umweltkriminalität kommt nun einmal nicht ohne aktuelle und zuverlässige Vernetzung aller vorhandenen Daten und Informationen aus. Erst eine umfassende Gesamtschau der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht eine optimale Erfassung von Tat- und Täterzusammenhängen, örtlichen, zeitlichen und deliktischen Brennpunkten sowie neuen Begehungsformen oder Bekämpfungsdefiziten.



Foto: S. Riedl, Landkreis Landshut, 17.11.2011.

## Illegale Greifvogelverfolgung: Gravierendes Ausmaß auch in der laufenden Brutsaison

Sie werden vergiftet, erschossen oder in grausamen Fallen gefangen. Ihre Horste werden zerstört oder durch das Fällen umliegender Bäume als Brutstätten unbrauchbar gemacht. Greifvögel und andere Großvögel sind in Deutschland auf dem Papier streng geschützt. In der Praxis geraten sie aber immer stärker ins Visier von skrupellosen Tätern, deren Interessen sie im Weg stehen. Der Umfang der illegalen Greifvogelverfolgung ist erschreckend. Das ganze Ausmaß ist wegen der extrem hohen Dunkelziffer noch nicht einmal in Ansätzen bekannt. Klar ist, die Täter kommen fast immer aus zwei Gruppen: Jäger sowie Tauben- oder Geflügelhalter. Das belegt die Auswertung der rechtskräftigen Urteile. Mit dem Boom der Windkraft steigt auch die Zahl der Verdachtsfälle aus diesem Bereich.

Die Art der Verfolgung von Greifvögeln reicht vom Fang in Lebend- und Totschlagfallen, über Abschüsse in- und außerhalb der Brutzeit, gezieltes Fällen von Horstbäumen bis hin zu gezielten Vergiftungsaktionen“, beschreibt der Leiter der Stabsstelle Umweltkriminalität im nordrhein-westfälischen Umweltministerium, Jürgen Hintzmann das breite Spektrum illegaler Methoden, um als hinderlich emp-

fundene Greifvögel loszuwerden. In der laufenden Brutsaison wurden in mehreren Bundesländern erneut einige besonders schwerwiegende Fälle von Greifvogelverfolgung bekannt, von denen DER FALKE hier einige beispielhaft näher vorstellt.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde im dritten Jahr in Folge ein Horst des vom Aussterben bedrohten Schreiadlers zerstört. Alle seit 2012 bekannten Nester dieses Paares

wurden damit vernichtet. Hier wird seit Langem von einem Windparkplaner Stimmung gegen die Adler gemacht. In einer Gemeinderatssitzung wurde Bürgern mit Aussicht auf Beteiligungen das Windkraft-Vorhaben schmackhaft gemacht und – als Bedenken wegen der Realisierbarkeit aufgrund des Schreiadler-Vorkommens geäußert wurden – gar die Existenz des Adlerpaares als Lüge bezeichnet. Daraufhin wandte sich das Lan-



desamt für Umwelt im vergangenen Jahr schriftlich an die Gemeinde, um eindeutig klarzustellen, dass der Bau eines Windparks im entsprechenden Gebiet wegen des Schreiadlervorkommens – für das seit 2014 ein offizielles Waldschutzareal (Horstschutzone) existiert – ausgeschlossen sei. Dennoch wird weiter versucht, das Brutvorkommen systematisch zu zerstören, wohl in der Hoffnung, nach dessen Verschwinden das lukrative Windprojekt doch noch verwirklichen zu können. Dies, obwohl selbst bei einer Vertreibung des Adlerpaares der Brutplatz für weitere zehn Jahre nach mecklenburg-vorpommerschem Recht geschützt ist: „Auch bei einer Vergrämung des Schreiadlers wäre eine Windkraftplanung zumindest auf mittelfristige Sicht ausgeschlossen“, stellt auch Christof Herrmann vom Landesamt klar. In diesem Fall wurde mittlerweile die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) aktiv und organisierte ein Gespräch zwischen UNB, Landesamt, Forstamt und Revierförster, das Beteiligte als „sehr konstruktiv“ bezeichneten. Ein weiteres Treffen mit Jäger, Gemeinde und Waldbewirtschaftern sollte noch stattfinden, um zu erreichen, dass das Brutvorkommen endlich ungestört bleibt.

In Niedersachsen sorgte ein besonders krasser Fall von Brutzerstörung im Frühjahr für Aufsehen. Ein Seeadler-Männchen wurde Ende Januar auf dem Horst bei Balje-Hörne im Landkreis Stade erschossen. Dies ist einer der wenigen Fälle, in denen die Ermittlung eines Tatverdächtigen gelang. Ein Grundstückseigentümer und Jäger in dem Gebiet wurde von Zeugen in Tatortnähe mit einem Gewehr gesehen, der tödliche Schuss kurz daraufhin gehört. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass es sich bei dem 65-Jährigen um den Täter handelt. Auch hier steht nach Erkenntnissen der Ermittler möglicherweise die Windkraft im Hintergrund: Als Motiv geht die Staatsanwaltschaft nämlich davon aus, dass der Mann durch das Verschwinden des Seeadler-Brutpaares auf einen „Wertzuwachs“ seines Grund und Bodens spekuliert hat. Angrenzend an das Adlerrevier sollen in einem Windpark neue Windräder errichtet werden.

In Brandenburg reißt eine beispiellose Serie von Anschlägen auf



Foto: M. Sitkewitz/LBV-Archiv, Karstadt, 15.03.201#.

geschützte Greifvögel nicht ab. In der Uckermark nahe dem Ort Arendsee wurden im Frühjahr erneut zwei getötete Habichte und ein Sperber sowie eine Falle sichergestellt. Nach Angaben des Landesumweltamts wurden allein rund um die Ortschaft Arendsee seit 1997 26 Seeadler sowie viele weitere Greifvögel vergiftet oder auf andere Weise getötet. Insgesamt 39 geschützte Großvögel kamen allein dort nachweislich um. Alle Funde sind mehr oder weniger zufällig gemacht, sodass von einem Vielfachen an tatsächlichen Opfern auszugehen ist.

Ebenfalls in der brandenburgischen Uckermark wurde die Neuansiedlung eines Seeadlerpaares durch das Fällen des Horstbaums verhindert. Die Täter kamen vermutlich inmitten der Brutzeit im April und legten eine Kiefer um, die sich das Seeadlerpaar als Brutplatz ausgesucht hatte. Unter dem Nest wurden Eischalen gefunden. Die Untere Naturschutzbehörde erstattete Anzeige gegen Unbekannt. Auch hier gibt es Hinweise auf einen Zusammenhang mit einem angrenzenden Windeignungsgebiet, auch wenn ein Nachweis bislang nicht geführt werden konnte. Eine versehentliche Fällung des Baums im Zuge einer Durchforstung kann jedoch ausgeschlossen werden. „Die Kiefer mit dem Horstbaum war der einzige gefällte Baum im Bestand und die Fällung war amateurhaft ausgeführt“, sagt ein Insider im Gespräch mit DER

FALKE. Gleich mehrere Kartierungsbüros für die Windenergieplanung waren in dem Gebiet zuvor aktiv. Die Existenz des Horstes dürfte damit einem weiten Kreis bekannt gewesen sein. Das Spekulieren auf eine zügigere Genehmigung für Windkraftvorhaben durch das kriminelle Vernichten von Brutstätten sollte eigentlich mit besonderen Vorschriften ausgeschlossen werden. Denn bei besonders geschützten Arten sind Fortpflanzungsstätten – also Horste oder Wechselhorste – auch nach dem Erlöschen des Brutvorkommens weiter geschützt, um eine Wiederansiedlung zu ermöglichen. Doch in Brandenburg ist der entsprechende Erlass eigens für die Windenergie abgeschwächt worden und äußerst missverständlich formuliert. „Im Hinblick auf Planungsverfahren für die Ausweisung von Windeignungsgebieten“ führe der Nistplatzschutz von fünf bis zehn Jahren für Horste und Wechselhorste von Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler und Uhu „zu erheblichen räumlichen Einschränkungen in Bezug auf den Planungsraum“, heißt es zur Begründung für die Änderung des sogenannten Niststättenerlasses. „Künftig sind Standorte von Wechselhorsten der genannten Arten, die seit mehr als zwei Jahren nicht mehr besetzt wurden, mit ihren Schutzbereichen nach den Tierökologischen Abstandskriterien grundsätzlich der Ausweisung von Eignungsgebieten und Zulassung von



Mäusebussarde führen die Statistik der Opfer illegaler Greifvogelverfolgung an. Sie werden Opfer von Fallen und Giftködern.

Foto: T. Krumenacker, Mecklenburg-Vorpommern, 6.1.2009.

Windenergieanlagen zugänglich“, so die Neufassung. „Je nach Lesart ist damit alles möglich, man kann einen Schutz von nur zwei Jahren hinein interpretieren, obwohl zehn Jahre gemeint sind“, kritisiert ein erfahrener amtlicher Naturschützer. „Damit nicht die Devise gilt: Horst zerstören, zwei Jahre warten und dann Windpark bauen.“

In einem anderen Windeignungsgebiet in Brandenburg liegen im Zuge eines Genehmigungsverfahrens für Windenergie derzeit die Horststandorte aller seltenen Großvögel – vom Schwarzstorch bis zum Schreiadler – metergenau zur Einsicht aus. „Jeder Interessierte kann Einsicht nehmen und dann mit der Säge losziehen“, fürchtet der Naturschützer. Ähnliche Fälle gibt es auch in anderen Bundesländern.

In Nordrhein-Westfalen verschwand Anfang Mai das komplette Gelege eines Wanderfalaken aus einem Nistkasten in einem Kirchturm in Lüdinghausen im Kreis Coesfeld. Zwei Wochen zuvor war dort ein auf

drei Eiern brütendes Weibchen festgestellt worden. Der NABU erstattete Strafanzeige wegen der Entnahme von Eiern einer besonders geschützten Art. Nur Wochen vor dem mutmaßlichen Eierraub wandte sich der Rechtsanwalt eines bekannten Taubenzüchters mit einem Drohschreiben an die Kirchengemeinde, das unserem Journal vorliegt. Der darin auch noch fälschlich als Turmfalke bezeichnete Wanderfalake in der Kirche wird als „ein Raubvogel“ bezeichnet, „der eine Gefahr für Leib und Leben der Tauben unseres Mandanten darstellt. Er wird – im Falle einer dauerhaften Ansiedlung – zahlreiche Tiere unseres Mandanten reißen“, heißt es in dem Brief. Der Kirchengemeinde wird mit rechtlichen Schritten gedroht, weil sie durch die Zulassung des Nistkastens den Taubenzüchter „in seinem Eigentum beeinträchtigt“. Auch in anderen traditionellen und langjährigen Wanderfalaken-Brutrevieren in Nordrhein-Westfalen blieb der Bruterfolg in dieser Saison auf mysteriöse Weise aus. „Hier gibt es ein paar merkwürdige Zufälle zu viel, wir müssen davon ausgehen, dass wir es mit einer für uns bislang neuen Qualität der illegalen Nachstellung gegen Wanderfalaken zu tun haben“, sagt die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalaken NRW im NABU, Stephanie Krüßmann. „Wir verurteilen diese Aktionen gegen geschützte Arten zutiefst und setzen alles daran, diese Taten aufzuklären, damit der Bestand des Wanderfalaken, der sich nach dem Totalzusammenbruch nun in Jahrzehnten mühsam erholt hat, nicht wieder in Gefahr gerät“, sagt sie.

#### » Vierstellige Zahl bekannt gewordener Fälle

Die beschriebenen Taten sind keine Einzelfälle. Und die Dunkelziffer ist hoch. „Nach kriminalistischer Erfahrung wird nur ein geringer Teil der Straftaten bekannt“, sagt auch Ex-Staatsanwalt Hintzmann. „Der Umfang solcher Aktivitäten dürfte um ein Vielfaches höher liegen.“ Damit ist klar, dass die illegale Verfolgung von Greifvögeln längst ein Ausmaß angenommen hat, das nicht nur aus Sicht des Tierschutzes, sondern auch mit Blick auf die Bestandsentwicklung der Arten hoch relevant ist. „Bei

der illegalen Verfolgung von Greifvögeln handelt es sich um ein weitverbreitetes und ernst zu nehmendes Problem, das den Erhalt von nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützter Tieren nachhaltig gefährdet“, sagt auch Hintzmann.

Um trotz der hohen Dunkelziffer seriöse Anhaltspunkte über das Ausmaß des Problems zu erhalten, werden seit dem vergangenen Jahr Fälle von Greifvogelverfolgung und anderen Formen von Artenschutzkriminalität im Projekt EDGAR, das beim Bonner Komitee gegen den Vogelermord angesiedelt ist, erstmals zentral dokumentiert und ausgewertet ([www.greifvogelverfolgung.de](http://www.greifvogelverfolgung.de)). Bis Ende Februar dieses Jahres wurden dort mehr als 900 Fälle aus dem Zeitraum seit 2005 gemeldet. Betroffen waren fast 1500 Vögel, darunter 744 Mäusebussarde, 130 Habichte, 125 Rotmilane, 35 Wanderfalaken und zahlreiche weitere Arten. „Fast täglich gehen neue Meldungen ein“, berichtet die Leiterin der Erfassungsstelle, Diana Gevers. Bis zum Ende des Jahres soll eine detaillierte Auswertung der Daten erstellt werden.

Für den Bereich der Windenergie haben NABU und die Deutsche Wildtier Stiftung Ende vergangenen Jahres eine eigene Dokumentation von Verdachtsfällen erstellt. In mehr als vierzig Fällen aus den Jahren 2010 bis 2015 besteht danach der dringende Verdacht auf illegale Zerstörung von Großvogelhorsten oder auf Tötung von Vögeln im Zusammenhang mit bestehenden oder geplanten Windkraftanlagen. Neben Greifvögeln geraten auch andere für die Genehmigung von Windkraftanlagen relevante Arten wie der Schwarzstorch zunehmend ins Fadenkreuz der Täter. Seit der Veröffentlichung der Dokumentation sind weitere Fälle hinzugekommen, die derzeit überprüft werden und in die EDGAR-Auswertung einfließen sollen. Auch DER FALKE (2016, H. 3) berichtete bereits ausführlich über einige Fälle.

**Thomas Krumenacker**



Thomas Krumenacker arbeitet als Journalist in Berlin und ist Mitglied der Fachredaktion von DER FALKE.  
[www.krumenacker.de](http://www.krumenacker.de)